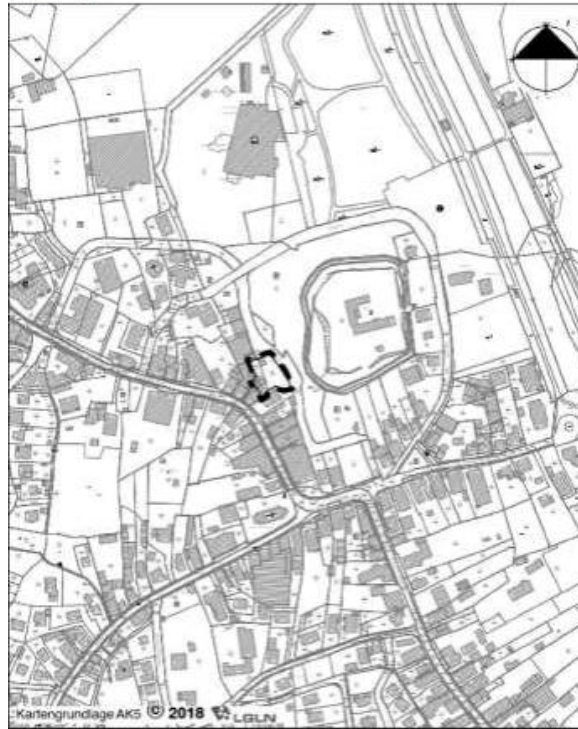


Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
Bebauungsplan Nr. 11 „Erholungszentrum“ – 13. Änderung,
Ortschaft Bad Bederkesa
(beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB))
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2
BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Geestland hat in seiner Sitzung am 14.06.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Erholungszentrum“ – 13. Änderung, Ortschaft Bad Bederkesa, beschlossen. In der Sitzung am 14.06.2021 hat der Verwaltungsausschuss dem Bebauungsplanentwurf und seiner Begründung zugestimmt und deren öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Planbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan durch Umrandung dargestellt.



Planungsziel ist es, die baurechtlichen Voraussetzungen für ein konkret geplantes Bauvorhaben auf dem Flurstück 60/28 (An der Burg) zu schaffen.

Der Bebauungsplanentwurf und seine Begründung liegen zur Einsicht für jedermann von **Montag, 5. Juli 2021 bis Donnerstag, 5. August 2021**, im Rathaus 2 der Stadt Geestland, Bad Bederkesa, 2. OG (Bereich Bauverwaltung), Am Markt 8, 27624 Geestland, während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr) öffentlich aus. Zusätzlich kann sich die Öffentlichkeit während der Auslegungszeit (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) im Rathaus 2, Zimmer 211, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Ebenfalls sind die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Geestland unter dem Link <https://www.geestland.eu/bauleitplanung> abrufbar.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (der Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie die Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, entfallen ebenfalls). Die Anpassung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Geestland ist nicht erforderlich, da sich keine Abweichung ergibt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf und seiner Begründung bei der Stadt Geestland abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Stadt Geestland
Der Bürgermeister